

Beschlussvorlage

B-241/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 14.05.2007

Betreff:

Backhaus Mützel, Aufhebung Sollstellung HH 2007

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
10.05.2007	Ortschaftsrat Mützel				
24.05.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,

dass die Sollstellung für die Errichtung eines Backhauses im OT Mützel aufgehoben wird.
Dieses Projekt ist nicht weiter zu bearbeiten.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	14.05.2007	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit der Feststellung der HH-Satzung 2007 war die Errichtung eines Backhauses im OT Mützel geplant.

Für diese Investition stehen ca. 200.000,00 € zur Verfügung, wobei dazu ca. 50.000,00 € Fördermittel aus dem ALFF bewilligt wurden.

Nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse musste zur Kenntnis genommen werden, dass das bereits erhöhte HH-Volumen nicht ausreicht und ein erhöhter Leistungs- und Finanzierungsanspruch von mind. 30.000,00 € nachzuweisen ist.

Im Ergebnis dessen waren Leistungsminimierungen mit dem zukünftigen Betreiber abzustimmen.

Nach Vorgabe des Ortsbürgermeisters im Ortschaftsrat am 10.05.07 wurde erklärt, dass sich eine Privatinitiative in erweiterter Form entwickelt und eine Konkurrenz zwischen einem gemeindlichem und einem privaten, gleichgelagerten Vorhaben nicht vorteilhaft erscheint. Auch im Hinblick auf die Auflagen aus der Bewilligung des ALFF hat die Stadt eine dauerhafte Betreuung von mind. 5 Jahren zu sichern, was mit einer Konkurrenzsituation in Frage zu stellen ist.

Durch den Ortschaftsrat Mützel wurde daher empfohlen, das kommunale Projekt aufzugeben und die anteiligen Fördermittel für den Bau des Spielplatzes in Mützel einzuwerben. Der diesbezügliche Bedarf war mit ca. 55.000,00 € Gesamtausgabe gesichert und sollte mit einer Förderung von ca. 25.000,00 belegt werden.

Durch den Stadtrat ist vorerst eine Grundsatzbewertung zur Sollstellung für das Backhaus vorzunehmen, um damit die weitere Bearbeitung zu diesem Projekt aufgeben zu können.

Mit einem HH-Nachtrag bzw. neuen HH-Ansatz ist der Mitteleinsatz für ein weiteres Projekt (Spielplatz) zu sichern .

Rechtsgrundlage: **GemHVO, Gemeindeordnung**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-241/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle: 3600.9400	Höhe der Ausgabe	206.000,00
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

6. Mitzeichnungen

Kämmerei Frau Schroeder
Datum 14.05.2007